

Az.: 052-21 SH/sr

0324/2021 Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26.09.2021- Hygienekonzept für Wahlräume

KI zu Nr. 0324:

Der Landeswahlleiter hat mit E-Mail vom 18.08.2021 den aktuellen Stand des Hygienekonzeptes für Wahlräume sowie eine Handreichung des Bundeswahlleiters zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 unter Covid-19-Pandemiebedingungen übersandt.

Aufbewahrungsdauer dieser Nachricht: Dauernd

„Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am Sonntag, 26.09.2021- Hygienekonzept für Wahlräume und Handreichung des Bundeswahlleiters

Am Sonntag, dem 26. September 2021, werden die Abgeordneten des 20. Deutschen Bundestags gewählt. Bei der Durchführung der Bundestagswahl unter Pandemiebedingungen gilt es die beteiligten Personen nach wie vor vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. Die ordnungsgemäße und rechtssichere Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 ist auch bei Einhalten von Infektionsschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden den die Wahl durchführenden kommunalen Gebietskörperschaften sowie den Wahlvorständen Hinweise auf maßgebliche Vorschriften und folgende Handlungsempfehlungen (wie bei der Landtagswahl im März 2021) zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf vor Ort konkretisiert werden müssen (s. Dateianhang).

Die Empfehlungen gelten gleichermaßen für gleichzeitig stattfindende Kommunal-/Direktwahlen sowie Bürgerentscheide.

Ebenfalls beigefügt ist der Entwurf einer „**Handreichung des Bundeswahlleiters** zu Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 unter Covid-19-Pandemiebedingungen“ (s. Dateianhang).

Alle erforderlichen Beschaffungsmaßnahmen sind durch die kommunalen Gebietskörperschaften selbst vorzunehmen, eine Lieferung von Gesichtsmasken, Schnelltests bzw. sonstigen Hygieneartikeln seitens des Bundes ist nicht vorgesehen. Das Bundesinnenministerium hat eine pauschale Erstattung entstehender Kosten in Höhe von 300,00 € je Wahlraum/Wahlvorstand in Aussicht gestellt.“

Download:

[Hygienekonzept Wahlen im Wahllokal \(Stand: 17.08.2021\).pdf](#)

[Handreichung des Bundeswahlleiters \(Entwurf August 2021\).pdf](#)

[Hygienekonzept Vorgehen bei Verstoß gegen Maskenpflicht.pdf](#)